ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE

Arbeitshilfe für empowerndes Ehrenamt

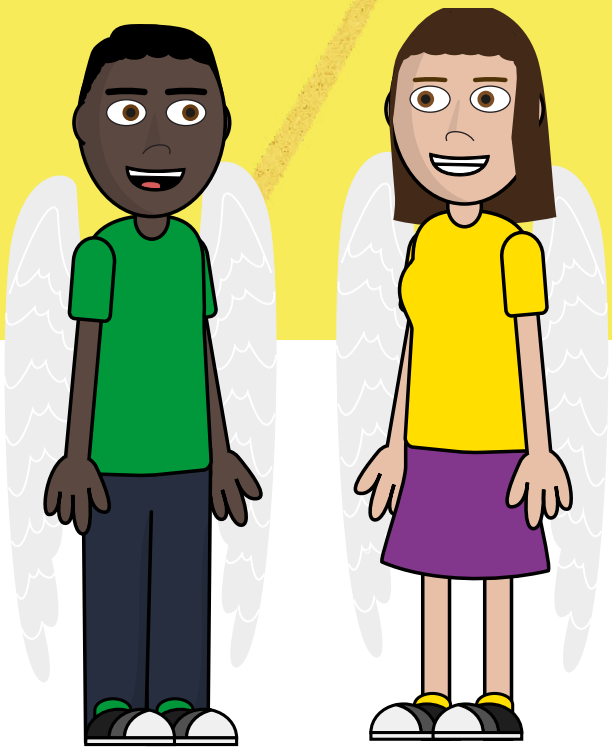

Fugee Angels

BADEN-WÜRTTEMBERG

Impressum

Herausgeber
Zukunftswerkstatt Rückenwind e.V.
Schillerstr. 9
71522 Backnang

Redaktion
Jasmin Schmid, Hannah Nothstein

Autorin
Iris Trauner

Mitarbeitende
Usama A., Fugee Angel Hussein Al Bakri

Layout
Nicole Schneider

Grafik
Nicole Schneider, Julian Werner

Erscheinungsdatum
Februar 2023

Die vorliegende Arbeitshilfe ist im Rahmen des Projekts „Fugee Angels“ entstanden, welches von Juli 2020 bis Februar 2023 von der Zukunftswerkstatt Rückenwind (ZWR) in Kooperation mit Beratung-Inklusion-Gesundheit (BIG) von pro juventa umgesetzt wurde. In diesem Projekt wurden Menschen mit Fluchterfahrung als ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittler*innen ausgebildet, um anderen Geflüchteten beratend und begleitend in schwierigen Lebenslagen zur Seite zu stehen.

Die Zukunftswerkstatt Rückenwind ist ein gemeinnütziger Verein, der in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist. Mit ihrer Arbeit unterstützt die ZWR seit der Vereinsgründung im Jahr 2003 Kinder, Jugendliche und deren Familien in sämtlichen Lebenslagen. Dabei nimmt sie seit 2014 besondere Rücksicht auf die Bedarfe von jungen Geflüchteten. Das Einzugsgebiet der ZWR umfasst den Rems-Murr-Kreis sowie die Stadt Stuttgart.

Mit dem Ziel, allen Menschen Teilhabe zu ermöglichen und zu sozialem Engagement zu bestärken, bietet der Verein ein breites Angebot: von alltagsnaher Hilfe über persönliche Beratungen bis hin zu verschiedenen Projekten. Das Besondere daran: Der Verein hilft auch dort, wo sich sonst niemand zuständig fühlt, und vermittelt Sprachen und kulturelle Kontexte sowohl an seine Zielgruppe als auch an Institutionen.

In Kooperation mit:

Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

EUROPÄISCHE UNION

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4

2. Zielsetzung der Arbeitshilfe 4

3. Aspekte der Lebenswelt Geflüchteter: ein Überblick 4

3.1. Aufenthaltsrechtliche Situation und Asylverfahren 5

3.2. Unterbringung 6

3.3. Sozialleistungen 7

3.4. Gesellschaftliche Teilhabe: Zugang zu Sprachkursen und Arbeitsmarkt 7

3.5. Gesundheit und Trauma 8

4. Ehrenamt im Bereich Migration und Flucht 10

4.1. Handlungsauftrag 10

4.2. Unterstützungsmöglichkeiten und Wirkungsfelder im Ehrenamt 11

4.3. Integration als individueller Prozess 12

4.4. Haltungsanregungen für empowerndes Ehrenamt 13

4.5. Besonderheiten bei der Unterstützung traumatisierter Geflüchteter 14

4.6. Spannungsfeld Nähe und Distanz: Grenzen zum Selbstschutz 15

5. Wer hilft weiter? 17

5.1. Kontaktadressen 17

5.2. Weiterführende Materialien 17

Hinweis

Bei allen in dieser Arbeitshilfe grafisch dargestellten Personen handelt es sich um Fugee Angels. Lediglich Fugee Angel **Tony** wird im Zusammenhang mit den im Rahmen dieses Projekts entstandenen Erklärvideos ohne Flügel abgebildet.

Um die Realität widerzuspiegeln, wurde versucht, die Diversität unter den Fugee Angels durch Variation einiger optischer Merkmale sichtbar zu machen. Die äußerlichen Merkmale der Figuren stehen in keinem Zusammenhang mit den sich daneben befindenden Inhalten.

1. Einleitung

Für die Aufnahme von Geflüchteten ist das Engagement der Aufnahmegesellschaft unabdingbar. Sowohl Akuthilfe bei Ankunft als auch der weitere Einfindungsprozess sind oft nur durch zivilgesellschaftliches Engagement von Ehrenamtlichen zu stemmen. Sie werden zu Bindegliedern zwischen Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft und ermöglichen ein langfristiges Ankommen sowie den Aufbau eines neuen Lebens.

Ehrenamtlich Engagierte, welche Menschen mit Fluchterfahrung, die vorübergehend oder dauerhaft in Deutschland leben, unterstützen und ihnen eine Orientierungshilfe geben, sind für die intensive Begleitung dieser Menschen von unschätzbarem Wert. Besonders eine ressourcenorientierte Haltung ist hier ausschlaggebend, um den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen gerecht werden zu können.

Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass ein Engagement im Bereich Migration und Flucht viele Besonderheiten aufweist und eine große Verantwortung mit sich bringt. Ein Perspektivenwechsel ermöglicht es, die Lebenssituation von Geflüchteten wahrzunehmen und anzuerkennen – und zu erkennen, was bei einem Engagement im Bereich Flucht und Migration mitgedacht werden sollte.

2. Zielsetzung der Arbeitshilfe

Diese Arbeitshilfe richtet sich in erster Linie an Ehrenamtliche, welche sich im Bereich der Geflüchtetenhilfe engagieren oder dies in Erwägung ziehen.[1] Da auch thematisch „fremde“ Lebensbereiche Geflüchteter Auswirkungen auf das eigene Ehrenamt haben können, ist es wichtig, einen Blick über den Tellerrand des eigenen Engagements zu werfen und einen Einblick in die Lebenswelt Geflüchteter zu bekommen. Die Arbeitshilfe soll Ehrenamtlichen ermöglichen, mehr Hintergrundwissen über wichtige Aspekte der Lebenswelt Geflüchteter zu erlangen sowie einen Überblick über involvierte Akteur*innen im Bereich Migration und Flucht zu erhalten.

Darüber hinaus enthält die Arbeitshilfe verschiedene Handlungs- und Haltungsanregungen für ehrenamtliches Engagement. Dies soll ehrenamtlichen Unterstützer*innen von Geflüchteten dabei helfen, ihr Engagement empowernd auszuüben und sich im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz zurechtzufinden. Einen Schritt dahingehend, nicht nur *für* und *über*, sondern besonders *mit* Geflüchteten zu sprechen, stellt die Mitarbeit von Geflüchteten an dieser Arbeitshilfe dar. An mehreren Stellen wurden Zitate und Hinweise Geflüchteter eingebaut, die ihre Erfahrungen mit ehrenamtlicher Unterstützung reflektieren und teilen. Weiterführende Materialien zu verschiedenen Themenaspekten des Bereichs Migration und Flucht sowie Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement sollen weiterführende Hilfestellung geben.

3. Aspekte der Lebenswelt Geflüchteter: ein Überblick

Für Flucht und Migration gibt es viele Gründe. Völlig unabhängig von den jeweils individuellen Fluchtgründen beinhaltet der Start eines neuen Alltags in Deutschland für Geflüchtete viele verschiedene, teils sehr komplexe und arbeitsaufwendige Aufgabenbereiche. Um einen Überblick darüber zu erhalten, was es eigentlich bedeutet, als Geflüchtete*r in Deutschland anzukommen, sollen im Folgenden ausgewählte Aspekte der alltäglichen Lebenswelt Geflüchteter beleuchtet werden. Der Fokus liegt hierbei nicht auf den Abläufen und rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern vielmehr darauf, ein Bewusstsein dafür zu erlangen, was dieses System für die sich in ihm befindenden Personen bedeuten kann. Zudem ist meist eine Vielzahl von Akteur*innen an den unterschiedlichen Lebensbereichen beteiligt und involviert, was es teilweise noch unübersichtlicher machen kann. Auch auf den jeweiligen ehrenamtlichen Tätigkeitsbereich können viele der angesprochenen Bereiche Einfluss nehmen.

1 Der Fokus liegt dabei vor allem auf denjenigen Formen des Ehrenamts, die eine persönliche und individuelle Begleitung von Geflüchteten beinhalten – ob im Einzel- oder im Gruppensetting. Darüber hinaus kann Engagement auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel via Social Media oder durch politisches Engagement stattfinden.

3.1. Aufenthaltsrechtliche Situation und Asylverfahren

Das Asylverfahren wie auch das Asyl- und Aufenthaltsrecht sind sehr komplex und können sowohl bei Geflüchteten selbst als auch bei ehrenamtlich Engagierten viele Fragezeichen aufwerfen. Der folgende minimalistische Überblick soll lediglich die Grundsätze des Asylverfahrens aufzeigen und den Einfluss der aufenthaltsrechtlichen Situation auf weitere Lebensbereiche Geflüchteter erklären.

Im Asylverfahren prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zunächst, ob gemäß der Dublin-III-Verordnung ein anderer EU-Mitgliedsstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Mittels eines Abgleichs von Fingerabdruckdaten wird hierzu geklärt, ob die geflüchtete Person bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als asylsuchend registriert wurde. Ist dies der Fall, kann es dazu kommen, dass die geflüchtete Person innerhalb einer gewissen Frist (regelmäßig sechs Monate) in den Staat der Zuständigkeit überstellt, also abgeschoben wird.

Ist dies nicht der Fall, wird die Person zu ihren inhaltlichen Fluchtgründen befragt und es wird geprüft, ob der antragstellenden Person ein Schutzstatus zugesprochen werden kann. Im Falle einer Anerkennung des Asylantrages bekommt die antragstellende Person eine je nach zuerkanntem Schutzstatus befristete Aufenthaltserlaubnis. Im Falle einer (erstinstanzlichen) Ablehnung des Asylantrages wird in der Regel eine Abschiebung angedroht.

Aufenthaltspapiere: ein kurzer Überblick

Aufenthaltsgestattung: für die Dauer des Asylverfahrens

Aufenthaltserlaubnis: bei Zuerkennung eines Schutzstatus oder einer sonstigen Berechtigung zum Aufenthalt in Deutschland

Duldung:

- kein rechtmäßiger Aufenthaltstitel
- Erteilung unter anderem bei abgelehntem Asylantrag
- grundsätzliche Bedeutung: Ausreisepflicht – jedoch vorübergehende Aussetzung der Abschiebung
- verschiedene Duldungsformen, welche nicht immer automatisch eine bevorstehende Abschiebung bedeuten

Das Asylverfahren und gegebenenfalls das an einen abgelehnten Asylantrag anschließende Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht sind meistens sehr langwierige Verfahren, welche die Betroffenen oft jahrelang[2] in aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit gefangen halten. Bis zur endgültigen Entscheidung befindet sich die betroffene Person im „Wartestatus".

Die aufenthaltsrechtliche Situation ist in vielen Fällen der allesbestimmende Aspekt der Lebenswelt vieler Geflüchteter. Ihre Unterbringung und Reise(un)freiheit, ihre finanzielle Situation, ihre Beschäftigungsmöglichkeiten, ihre Gesundheitsversorgung und vor allen Dingen ihre Stabilität und Freiheit hängen zu einem großen Teil davon ab. Wer in aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit lebt – also nicht weiß, ob das Leben in Deutschland fortgeführt werden kann oder man in ein anderes Land ab- oder zurückgeschoben wird – kann sich oftmals noch gar nicht auf das Ankommen und das Aufbauen eines neuen Lebens konzentrieren und hierzu durchringen.

Zudem kann ein Asylverfahren zeitweise sehr zeit- und arbeitsaufwendig sein: Es müssen die Anhörungen vorbereitet und Beweismittel gesammelt, Fahrten und Erstattungen organisiert, anwaltliche Beihilfe besorgt und finanziert, Dolmetscher*innen für Beratungen organisiert und finanziert und „nebenbei" noch alle anderen Lebensbereiche jongliert werden.

2 Die durchschnittliche Dauer zu Erst- und Folgeanträgen im Jahr 2020 betrug laut Deutschem Bundestag zwei Jahre: dserver.bundestag.de

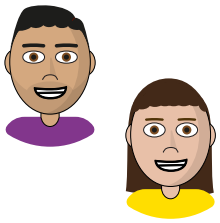

Mögliche Akteur*innen

- BAMF
- Ggf. Regierungspräsidium
- Ausländerbehörde
- Verwaltungsgericht
- Rechtsanwält*innen
- Sozialarbeiter*innen
- Ggf. Ehrenamtliche

Weitere Informationsmaterialien

- Informationsverbund Asyl und Migration (2021): Basisinformationen Dublin-Verfahren
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg: Online-Fortbildung und YouTube-Kanal und Informationen zum Asylverfahren
- NIFA (2021): Basisinformationen Duldung

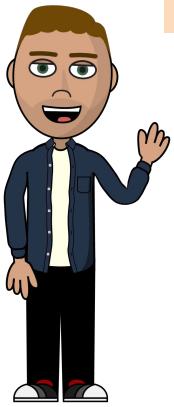

3.2. Unterbringung

Bundesweit gibt es verschiedene Unterbringungsformen und -regelungen, welche sich durch Gesetzesänderungen ständig verändern. Ein wiederkehrendes Merkmal der Unterbringungssituation Geflüchteter stellt jedoch die Fremdbestimmung ihres Wohnorts dar, den sie oft erst nach Jahren selbst bestimmen dürfen. Je nach aufenthaltsrechtlichem Status ergehen Wohnsitzauflagen, werden räumliche Beschränkungen auferlegt sowie die Bewegungsfreiheit eingeschränkt.[3] Eine Ausnahme stellen hier Geflüchtete aus der Ukraine dar, welche in der Regel unmittelbar nach ihrer Ankunft in Privatwohnraum wohnen dürfen.

Ein Leben in Sammelunterkünften bedeutet für Bewohner*innen wenig Privatsphäre, beengte Lebensverhältnisse, oftmals keine adäquate Lernumgebung, Lärm, wenig Gewalt- und Infektionsschutz, in vielen Fällen keinen Zugang zu Internet, strikte Regeln sowie häufig – durch ihre geografische Lage bedingte – Isolation von der restlichen Gesellschaft.

Der oftmals häufige und meist kurzfristig angekündigte Wohnortswechsel bedeutet jedes Mal den Abbruch der Beziehung zu bisherigen Bezugspersonen und erfordert stets einen Neustart im sozialen Umfeld – also neue Regeln, Hilfsstrukturen, Bezugs- und Beratungspersonen. Ohnmachtsgefühle und der Eindruck, dem System ausgeliefert zu sein, sind dabei nicht selten.

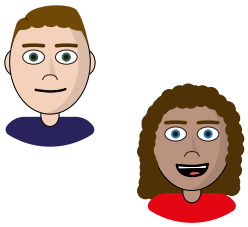

Mögliche Akteur*innen

- Regierungspräsidium/ Bezirksregierung/Regierung (je nach Bundesland)
- Sozialleistungsträger
- Institutionelle Wohnungsanbieter
- Kommunen
- Sozialarbeiter*innen
- Ggf. Ehrenamtliche
- Jobcenter

3 Weitere Informationen: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2020): Wohnsitzauflagen im Migrationsrecht

3.3. Sozialleistungen

Sofern Geflüchtete nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können oder dürfen (Stichwort Arbeitsverbot), sind ihnen Sozialleistungen[4] zu gewähren. Auch das Leistungsrecht ist eine komplexe Materie – wichtig ist jedoch zu wissen, dass von den knapp bemessenen Leistungen[5] nicht „nur“ der Lebensunterhalt zu bestreiten ist: regelmäßig von den Leistungen zu entrichten sind zudem monatliche Ratenzahlungen für Anwaltskosten, Strafzahlungen für illegale Einreise, Passkosten, Zuzahlungen für Deutschkurse. Zudem können Leistungen in manchen Fällen auf das absolute Minimum gekürzt werden, zum Beispiel wenn ein vorhandener Pass vorsätzlich nicht vorgelegt wird.

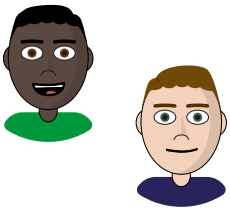

Mögliche Akteur*innen

- Untere Aufnahmebehörde der Stadt- oder Landkreise (oft Sozialamt oder Landratsamt)
- Jobcenter
- Familienkasse
- Elterngeldstelle
- Unterhaltsvorschusskasse
- Sozialarbeiter*innen

Weitere Informationsmaterialien

- Flüchtlingsrat Brandenburg (2020): Handreichung zum Asylbewerberleistungsrecht
- Paritätischer Wohlfahrtsverband (2019): Soziale Rechte für Flüchtlinge. Das Asylbewerberleistungsgesetz
- Familienportal: Informationen zu Familienleistungen in Leichter Sprache
- IQ Netzwerk Niedersachsen (2020): Anspruch auf Familienleistungen für drittstaatsangehörige ausländische Staatsangehörige

3.4. Gesellschaftliche Teilhabe: Zugang zu Sprachkursen und Arbeitsmarkt

Auch der Zugang zu Sprachkursen sowie zum Arbeitsmarkt ist stark abhängig von der aufenthaltsrechtlichen Situation sowie der Aufenthaltsdauer der jeweiligen Person. Während des laufenden Asylverfahrens sowie nach Ablehnung des Asylverfahrens wird eine Arbeitserlaubnis nur auf Antrag erteilt und gilt jeweils nur für die konkret beantragte Arbeitsstätte und Tätigkeit. Praktisches Problem hierbei: oftmals können Wochen zwischen Beantragung und Bewilligung verstreichen, was dazu führt, dass die angebotene Stelle bereits anderweitig vergeben ist – und so der Prozess wieder von Neuem beginnen muss.

Auch ein Zugang zu Sprachkursen[6] besteht für viele Geflüchtete – abhängig von Aufenthaltsstatus, Herkunftsland und Wohnort – häufig erst nach langer Wartezeit. Bis dahin finden sie oftmals nur über Ehrenamtliche oder Sozialprojekte Zugang zu kostenlosen oder kostengünstigen Sprachkursen.

4 Je nach Aufenthaltsstatus kann die Person Asylbewerberleistungen, Arbeitslosengeld 2 oder Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch beziehen.

5 Asylbewerberleistungssätze sind in der Regel 20 Prozent geringer als die Regelsätze im Zweiten Sozialgesetzbuch.

6 Weitere Informationen: GGUA (2022): Zugang zu Sprachförderung mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung

3.5. Gesundheit und Trauma

Die medizinische und psychosoziale Versorgung von Geflüchteten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer und ist ebenfalls abhängig vom Aufenthaltsstatus der jeweiligen Person. Personen im Asylverfahren sowie Geduldete haben oft nur Zugang zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Sonstige medizinische Leistungen sind nach Ermessen der jeweils zuständigen Behörde zu erbringen. Je nach Bundesland ist die Vorgehensweise beim Zugang und der Kostenübernahme von Behandlungen hier unterschiedlich geregelt. Im Regelfall ist das Thema Gesundheitsversorgung im Bereich Migration und Flucht jedoch sehr bürokratisch, langwierig, umständlich, für Laien oft undurchsichtig sowie nur selten am Bedarf der Betroffenen ausgerichtet.

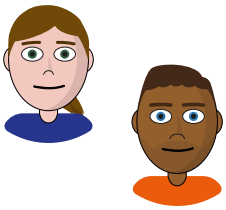

Mögliche Akteur*innen

- Krankenkasse
- Sozialleistungsträger
- Behandelnde Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.
- Gesundheitsamt
- Sozialarbeiter*innen
- Ggf. Ehrenamtliche

Trauma

Nicht selten mussten ankommende Geflüchtete im Herkunftsland und/oder auf der Flucht direkt oder indirekt schlimmste psychische und physische Gewalt erleben. Aus dem Griechischen stammend bezeichnet der Begriff Trauma zunächst Wunde. Ein Trauma wird oft bezeichnet als „ein belastendes Ereignis oder eine Situation außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigen Ausmaßes, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde.“[7]

Eine bedrohliche Situation wird dann zu einem traumatischen Ereignis, wenn die individuellen Reaktionsmöglichkeiten der Betroffenen nicht mehr zur Bewältigung ausreichen. Eine psychische Belastung kann Auswirkungen auf alle Bereiche des alltäglichen Lebens haben – von zwischenmenschlichen Beziehungen über die Bewältigung alltäglicher Aufgaben bis hin zur Berufs(un)fähigkeit.

Das Durchleben eines traumatischen Ereignisses hat unter Umständen starke körperliche, kognitive sowie emotionale Reaktionen zur Folge. Typische Traumareaktionen können beispielsweise erhöhte Schreckhaftigkeit, Wachsamkeit, Schlafstörungen oder übermäßige Unruhe sein.

Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)

Zwar mussten viele Geflüchtete potenziell traumatische Erlebnisse wie Verluste oder Gewalt erfahren. Nicht immer hat ein traumatisches Erlebnis jedoch eine Traumatisierung zur Folge. Folglich erkrankt nicht jeder Mensch, der ein traumatisches Ereignis durchlebt hat, an einer Traumafolgestörung.

Ob die Erlebnisse zu einer Erkrankung führen, hängt unter anderem von den persönlichen Bewältigungsstrategien sowie den Umständen[8] der Traumaverarbeitung ab.

7 Nach der Internationalen statistischen Klassifikation ICD-10.

8 Die posttraumatische Situation – beispielsweise der Verlauf des Asylverfahrens, die Furcht einer poteniellen Abschiebung, die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt, die Sorge um zurückgebliebene Familienangehörige, eventuell geringe Sprachkenntnisse, ein erschwerter Zugang zu Hilfestellung und andere die Handlungsmacht einschränkende Faktoren – kann großen Einfluss auf das Ausmaß der psychischen Belastung und die Erholung von traumatischen Ereignissen haben.

Sind diese hierfür nicht ausreichend oder begünstigend – was im Falle der posttraumatischen Lebenssituation von Geflüchteten nicht unwahrscheinlich ist – kann sich der Zustand verschlimmern und es kann zu einer psychischen Erkrankung – einer Traumafolgestörung – kommen.

Die Folgen von Traumatisierungen sind ähnlich verschieden wie ihre Auswirkungen. Dennoch tauchen bestimmte Störungsbilder häufiger auf als andere. Eine von vielen möglichen Traumafolgestörungen ist die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Da diese besonders bei Geflüchteten regelmäßig diagnostiziert wird, sollen einige typische Symptome aufgezählt werden:

- **Wiedererleben:** Albträume oder Flashbacks, angestoßen durch bestimmte Auslöser („Trigger“)
- **Vermeidung:** emotionale Taubheit, Vermeidung von Triggern
- **Übererregung**[9]**:** Nervosität, Unruhe, erhöhte Wachsamkeit, Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit, Reizbarkeit, Konzentrations- und Lernstörungen, bruchstückhafte Erinnerung[10], verminderte Konzentrationsfähigkeit
- **Negative Veränderung von Gedanken und Stimmung:** Scham-, Schuld- und Wutgefühle, Unfähigkeit des Empfindens positiver Emotionen, negatives Selbstbild, vermindertes Interesse an Personen und Umgebung

Nicht selten kommt es jedoch vor, dass traumabedingte Beschwerden erst Wochen oder gar Monate nach dem eigentlichen traumatischen Erlebnis zum ersten Mal auftauchen und häufig gar nicht mehr in Verbindung mit dem jeweiligen Ereignis gebracht werden. Auch als körperlich vermutete Symptome wie Bluthochdruck, Migräne, häufiges Kranksein oder geringe Belastbarkeit werden oftmals erst spät als psychosomatische Beschwerden mit einer Traumafolgestörung in Verbindung gebracht.

Weitere Informationsmaterialien

- DeGPT: Wie äußern sich Traumafolgestörungen?
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2022): Was ist eigentlich eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)?
- Dami Charf: Videos rund um das Thema Trauma
- Integro: Informationsbroschüre über PTBS in 10 Sprachen
- Refugee Law Clinic: Asyl im Dialog - Folge „Flucht & Trauma“
- BPtK (2016): Ratgeber für Flüchtlingshelfer. Wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen?

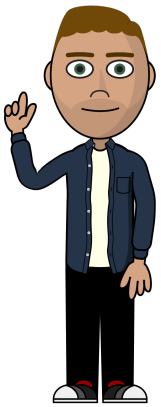

Aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, die Wohnsituation in Sammelunterkünften, soziale Isolation, Sprachhürden, Fremdbestimmung, (gegebenenfalls traumatische) Fluchterfahrungen und nicht zuletzt der Verlust des Herkunftslands sowie die Sorge um Familienangehörige: all diese Stress- und Belastungsfaktoren greifen ineinander und haben demnach Auswirkungen auf den Bereich des Ehrenamts. Auch Sorgen, die nicht direkt den Bereich des Ehrenamts betreffen, werden unvermeidbar Teil der zwischenmenschlichen Situation. Neben all den genannten Aspekten der Lebenswelt Geflüchteter kann Ehrenamt häufig nur einen von vielen Brandherden abdecken.

Verständnis für die Gesamtsituation des Gegenübers sowie die Entwicklung einer entsprechenden Haltung kann zur Vermeidung von Irritationen beitragen.

9 Durch die verstärkte Aktivierung bleibt das sympathische Nervensystem in ständiger Alarmbereitschaft.

10 Werden Betroffene getriggert, können die fehlende Durchblutung des Großhirns sowie die Ausschüttung von Stresshormonen zur Blockade „normaler“ Mechanismen und Gedächtnisleistungen führen. Folglich kann es vorkommen, dass Ereignisse zeitlich und räumlich fragmentiert, unsystematisch und teilweise unrichtig abgespeichert werden. Erinnerungen sind so oft nur noch bruchstückhaft abrufbar.

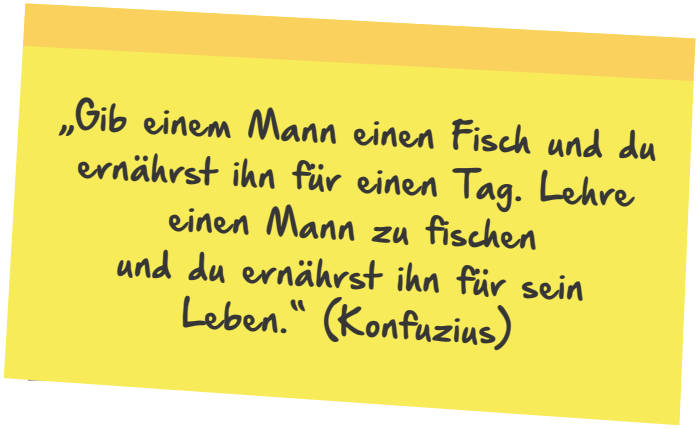

4. Ehrenamt im Bereich Migration und Flucht

Die Themen, mit welchen sich Geflüchtete bei Ankunft in Deutschland beschäftigen müssen, haben vielfach sehr komplexe und nicht auf den ersten Blick verständliche rechtliche Rahmenbedingungen sowie praktische Abläufe. Ehrenamtlich Engagierte fungieren in vielerlei Hinsicht als wichtige Orientierungshilfe in diesem Dickicht an Aufgaben.

4.1. Handlungsauftrag

Zwar scheint es manchmal zeiteffizienter zu sein, beispielsweise Anträge als Ehrenamtliche*r selbst auszufüllen und Telefonate mit Behörden selbst zu übernehmen. Auch wenn dies im Einzelfall notwendig sein sollte und mit der geflüchteten Person abgesprochen ist, ist ehrenamtliche Hilfe in der Regel nachhaltiger, wenn sie die Selbstwirksamkeit von Geflüchteten stärkt und deren Selbstermächtigung anvisiert. Grundlegend für solch eine Haltung ist ein humanistisches Menschenbild, welches jede Person dazu befähigt sieht, Entscheidungen jeglicher Natur selbstständig zu treffen und ihr Leben selbst zu bestimmen. Menschen trotz oftmals als Hilflosigkeit missverstandener Sprachhürde als mündig, gleichwertig sowie gleichberechtigt wahrzunehmen, ist ein tragfähiger Grundstein für ehrenamtliches Engagement.

Konkret bedeutet das, dass die geflüchtete Person selbst bestimmt, was wann Priorität hat und wobei sie (keine) Hilfe benötigt. Sie als Expert*innen für sich selbst und ihre eigenen Bedarfe zu verstehen und dementsprechend nur mit konkreten Handlungsaufträgen aktiv zu werden führt zudem dazu, dass die Verantwortung für Entscheidungen klar bei der unterstützten Person belassen wird – auch dann, wenn man selbst vielleicht anders gehandelt hätte. Vor allem angesichts der umfassenden Fremdbestimmung, welche Geflüchtete während und nach ihrer Flucht erleben, kann solch eine Haltung von enormer empowernder (selbstermächtigender) Bedeutung sein.

Ehrenamtliche Unterstützung sollte im Sinne eines empowernden Engagements also in erster Linie *mit* statt *für* Geflüchtete ausgeübt werden. Aufgaben, die ohne Hilfe von außen bewältigt werden können, sollten nach Möglichkeit auch bei den Betroffenen selbst belassen werden. Dabei geht es nicht zwangsläufig immer darum, dass Dinge so schnell wie möglich, sondern vielmehr so selbständig wie möglich erledigt werden. Menschen darin zu unterstützen, Eigenverantwortung zu übernehmen, und Möglichkeiten aufzuzeigen, Zugang zu eröffnen – die Entscheidung jedoch bei der geflüchteten Person selbst zu belassen – ist oftmals eine viel nachhaltigere Form der Unterstützung. Dies in der Praxis umzusetzen, ist jedoch nicht unbedingt einfach. Es wird zumindest anfangs mehr Zeit in Anspruch nehmen und bedarf eines häufigen Kontakts zwischen ehrenamtlich engagierter und geflüchteter Person. Um hier Frustration bei Geflüchteten und ihren Unterstützer*innen vorzubeugen, ist Transparenz wichtig. Dies beinhaltet zum Beispiel, dass der oder die Ehrenamtliche erklärt, warum er oder sie die Angelegenheit nicht *für*, sondern *mit* dem Gegenüber gemeinsam erledigt.

Eindrücke von Geflüchteten

„So wichtig Ehrenamt ist: es gibt auch eine schwarze Seite davon. Zum Beispiel, wenn sich zu sehr in das Privatleben eingemischt wird. ‚Warum hast du dir ein Handy gekauft? Das brauchst du doch gar nicht!' Sich gegen diese Einmischung zu wehren, wird oftmals nicht sehr gut aufgefasst."

„Das Gefühl, immer auf Hilfe angewiesen zu sein, ist schon schwierig genug. Ehrenamtliche, die einem auf Augenhöhe begegnen, machen es leichter, diese Hilfsbedürftigkeit auszuhalten."

„Wenn mir Ehrenamtliche Dinge erklären, aber mich meine Entscheidung selbst treffen lassen und diese dann nicht bewerten, habe ich das Gefühl, selbstbestimmt zu sein."

„Oft wurde mir von Ehrenamtlichen gesagt, ich soll doch lieber eine Ausbildung machen und nicht studieren. Anfangs habe ich das gemacht, was sie mir geraten haben – obwohl ich mich selbst darin nicht wiedergefunden habe. Studieren war schon immer mein Traum. Letzten Endes habe ich mein Ziel erreicht – aber durch das Einmischen und Bewerten habe ich viel länger gebraucht, um wieder zu mir und meinen eigentlichen Zielen zu finden."

4.2. Unterstützungsmöglichkeiten und Wirkungsfelder im Ehrenamt

Für und mit einer Person tätig zu werden setzt natürlich immer zuallererst das Einverständnis der geflüchteten Person voraus. Je nach Handlungsauftrag kann Ehrenamt sehr individuell gestaltet sein. Im Falle von ehrenamtlichem Engagement für Einzelpersonen kann Unterstützung beispielsweise Folgendes beinhalten:

Begleitung bei Behördengängen, anwaltlichen und eventuell medizinischen Terminen oder – zur Begleitung bei sensiblen und schambehafteten Terminen – alternativ **Organisation von Dolmetscher*innen**	Unterstützung bei der **Vorbereitung von Terminen** (Sichten und Ordnen der Dokumente, Anfertigung von Erfahrungsberichten, Durchsprechen von Anhörungsfragen,…)
Unterstützung bei **Suche** nach u.a. • Beratungsstellen • Anwaltlichem Beistand	**Erklärung von Abläufen und Informationen** in einfacher Sprache und unter Einbeziehung mehrsprachiger Informationsmaterialien
Unterstützung bei **Antragsformularen** (z. B. Kindergeld,…)	Unterstützung bei der **Suche nach Sprachkursen, Kindergartenplätzen, Ausbildungsplätzen**,…
Unterstützung bei **Orientierung** am neuen Wohnort	Gegebenenfalls: Unterstützung bei der Stellung eines **Härtefallantrages**

Grenzen für mögliche Wirkungsfelder bestehen beispielsweise für rechtliche Beratung – hierfür und für andere Themen sollten Hauptamtliche konsultiert werden, welche gegebenenfalls Teilaufgaben delegieren können.[11] Eine wohlwollende und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ist in den meisten Fällen wesentlich für die erfolgreiche Unterstützung von Geflüchteten. Zudem kennen Hauptamtliche in der Regel involvierte Akteur*innen, können einen Überblick über laufende Prozesse geben und Handlungsmöglichkeiten vorschlagen.

Abgesehen von den oben genannten, klar zielgerichteten und themenspezifischen Wirkungsfeldern haben auch Freizeitaktivitäten wie Spazierengehen wertvolle Nebeneffekte. Dabei den Kopf freizubekommen, in natürlichem Umfeld Deutsch zu praktizieren und die Umgebung besser kennenzulernen kann starke positive Auswirkungen auf andere Lebensbereiche haben und den Druck nehmen, ständig produktiv und zielgerichtet sein zu müssen.

11 Für die Beratung in Rechtsfragen zieht das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) klare Grenzen: diese darf nur unter Anleitung von Volljurist*innen erfolgen (§ 6 Absatz 2 RDG).

Eindrücke von Geflüchteten

„Bei Anträgen haben wir nur Bahnhof verstanden.“

„Ehrenamtliche waren anfangs mein einziger Kontakt zur Außenwelt, da ich keine Freunde vor Ort hatte und niemanden kannte. Ohne die Begleitung und Zuwendung von Ehrenamtlichen wäre das Ankommen viel schwieriger gewesen. Spazieren zu gehen statt in meinem Zimmer zu sitzen, ins Kino gehen, mit dem Hund Gassi gehen, hat mir aus der Passivität und Isolation herausgeholfen. Auch die intensive Einzelunterstützung, die Hauptamtliche nicht aufbringen können, ist so wichtig. Ohne ehrenamtliche Hilfe wäre ich vielleicht nie richtig angekommen.“

„Für rechtliche Informationen und Entscheidungen in Zusammenhang mit dem Asylverfahren wende ich mich eher an Sozialarbeiter*innen vor Ort. Für vieles andere – vor allem zeitintensive Aufgaben – frage ich lieber Ehrenamtliche um Hilfe.“

4.3. Integration als individueller Prozess

Integration wird oft im Sinne einer Forderung nach einseitiger kultureller Anpassung auf Seiten der Migrant*innen – also einer Bringschuld – verwendet. Vielmehr ist Integration allerdings nicht als vorgefertigte Einbahnstraße zu verstehen, welche immer auf dieselbe Art und Weise befahren werden muss, damit sie gelingt und „gut“ ist. Integration passiert – vereinfacht gesagt – auf mindestens drei Ebenen: seelisch-emotional, kognitiv-kulturell sowie strukturell. Wer auf welcher Ebene wann, wie schnell und wie ankommt, ist immer eine Frage des Einzelfalls und vor allen Dingen eine individuelle Entscheidung. Erzwungen werden kann dabei nichts – vielmehr sollte Integration als freiwilliger und ohnehin angestrebter Prozess angesehen werden. Eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sollte als Recht auf Zugang verstanden werden, wofür das Recht auf Freiheit grundlegend ist. Dieses beinhaltet die persönliche Gestaltung des eigenen Lebensentwurfes sowie die individuelle Interpretation von Glück.

Eindrücke von Geflüchteten

„Ein Ehrenamtlicher hat mal seine Unterstützung für eine Frau beendet, als sie nicht mehr in die Kirche gegangen ist.“

„Nur, weil uns jemand hilft, heißt das nicht, dass wir immer zu allem ‚Ja‘ sagen müssen. Wir müssen auch ‚Nein‘ sagen dürfen. Unsere Entscheidungen müssen respektiert werden. Integration bedeutet nicht, dass ich Schweinefleisch essen muss und Alkohol trinken muss. Eine Frau, die Kopftuch trägt, kann trotzdem integriert sein. Wir versuchen, uns anzupassen – aber das heißt nicht, dass wir genau das machen müssen, was Deutsche machen.“

Studie zum Thema Integration

Sachverständigenrat für Integration und Migration (2017): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland

4.4. Haltungsanregungen für empowerndes Ehrenamt

Vielfalt als Bereicherung

Statt Vielfalt als Gefahr und Hindernis zu begreifen, können unterschiedliche Perspektiven und Lebensentwürfe als bereichernd wahrgenommen werden. Hierzu gehört es, Unterschiede auszuhalten, anstatt sie eliminieren und aneinander angleichen zu wollen.

Differenz ≠ Defizit

Dinge auf andere Art zu erledigen, anders zu handeln, andere Prioritäten und andere Erziehungsstile zu haben – anders heißt nicht schlechter oder gar falsch, sondern lediglich anders.

Ressourcenorientierte Haltung

Oftmals liegt der Fokus vor allen Dingen auf den Problemen, den Auswirkungen von Flucht und Trauma, den Schwächen einer Person. Wie soll es jedoch gelingen, Geflüchtete als gleichberechtigt und mündig wahrzunehmen, wenn man sie nur durch die Brille der Hilfsbedürftigkeit sieht? Mit einer ressourcenorientierten Haltung können möglicherweise Belastbarkeit, Mehrsprachigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Resilienz, Anpassungsfähigkeit sowie andere Stärken entdeckt werden.

Konflikte als Chance

Aushandlungsprozesse, Irritationen und Konflikte gehören zu gleichberechtigter Partizipation dazu. Diese können als Chance für (Kennen-)Lernprozesse und inklusiven Perspektivenwechsel begriffen werden.

*Expert*innen ihrer selbst*

Wie bereits erwähnt, gehört das Verständnis von Individuen als die Expert*innen ihrer selbst zu empowerndem Ehrenamt. Dies bedeutet, sie als wichtigste Ansprechpartner*innen für ihre eigenen Bedarfe zu verstehen, anstatt in erster Linie in Austausch mit Beratungsstellen zu treten. Ebenso gehört dazu die Anerkennung der individuellen Geschwindigkeiten. Nicht jede Person wird gleich schnell beispielsweise auf die Suche nach Deutschkursen und Beschäftigungsmöglichkeiten gehen. Sich diesem Tempo anzupassen zeigt Respekt für den eigenen Lebensentwurf der geflüchteten Person sowie ihre aktuell verfügbaren Ressourcen.

Das Recht, sich selbst zu schaden

Selbstbestimmung beinhaltet das Recht, sich selbst zu schaden. Eine Frist oder Termine zu verpassen, den Sprachkurs abzubrechen – das Recht auf Selbstbestimmung hört hier nicht auf, auch wenn es auf den ersten (und zweiten Blick) nicht förderlich erscheint.

Sprache schafft Realität

Eine Ausdrucksweise wie „Meine Afghan*innen schaffen das nicht alleine“ oder „Mein Schützling“ suggerieren, dass Geflüchtete per se hilfsbedürftig sind und nicht auf sich alleine gestellt sein können – obwohl sie es doch auch ohne uns nach Deutschland geschafft haben. Damit trotz oftmals großer Hilfsbedürftigkeit wieder mehr Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit erfahren werden können, können wir mit unserer Sprache stattdessen Vertrauen in die Selbstständigkeit und Ressourcen Geflüchteter äußern. Was wir über uns selbst hören, beeinflusst nicht selten unser Selbstbild – im Negativen wie im Positiven. Demnach kann Sprache Realität schaffen.

Haltung schafft Verhalten

Ebenso verhält es sich mit Haltung: Haltung und Glaubenssätze haben die Macht, Verhalten zu schaffen. Demnach sollen die erwähnten Haltungsanregungen hoffentlich dazu dienen, ehrenamtliches Engagement in der Praxis empowernd(er) zu gestalten.

4.5. Besonderheiten bei der Unterstützung traumatisierter Geflüchteter

Traumasymptome können in verschiedensten Situationen und auf unterschiedliche Arten zum Vorschein kommen. Eine von Ehrenamtlichen häufig erlebte Folge von traumatischen Erlebnissen ist eine verminderte Merk- und Konzentrationsfähigkeit. Trotz oftmals formeller Bildung im Herkunftsland zeigt sich dies beispielsweise im häufigen Vergessen von Terminen, Namen, Lerninhalten oder bereits bekannten Wegen. Grund dafür sind unter anderem häufig die traumabedingten Veränderungen der Abspeicherungsmechanismen im Gehirn. Auch Schlafstörungen – beispielsweise aus Angst vor Abschiebung – wirken sich auf viele Alltagsbereiche aus und können mitunter auch zu verpassten Terminen oder geringer Konzentrationsfähigkeit führen. Auch ein plötzlicher Abbruch von Behandlungen oder Beratungen – beispielsweise aufgrund einer Überforderung oder aufkommender Schamgefühle – ist nicht selten ein meist spät erkanntes Zeichen für eine Traumatisierung. Manche Traumasymptome werden oftmals fälschlicherweise als kulturell bedingte Verhaltensweisen oder persönliche Schwächen missverstanden, anstatt sie als Schutzmechanismen zu erkennen und damit auf eine möglicherweise vorliegende Traumatisierung zurückzuführen.

Grundsätzlich ist jeder Mensch dazu in der Lage, Problemlösungsstrategien zu entwickeln, und ist zu Veränderungen und Wachstum fähig. Diese Fähigkeiten können jedoch unter anderem durch traumatische Erlebnisse beeinträchtigt werden. Vermuten ehrenamtlich Engagierte eine Traumatisierung der unterstützten Person, ist eine direkte Thematisierung zunächst gegebenenfalls nicht hilfreich und kann unter Umständen gar zu einer Retraumatisierung führen. Die Bedeutung und Bewertung des Begriffes Trauma kann zudem je nach Herkunftskontext sehr sensibel sein. Vielfach ist der Begriff selbst weitestgehend unbekannt und muss umschrieben werden: im Kurdischen beispielsweise wird der Begriff Trauma vielfach mit schlechte Träume beschrieben; auf Arabisch häufig mit Schock, Angst, schlechte Träume, Sorgen oder gar schwere Zeit im Leben. Ein Austausch mit Hauptamtlichen kann hier sinnvoll sein.

Auf nonverbaler Ebene ist es wichtig, trotz allem Geduld zu behalten, regelmäßig Gesprächsangebote zu machen und Verlässlichkeit zu vermitteln – auch wenn diese von der jeweiligen geflüchteten Person zunächst nicht erwidert werden kann. Auch eine ressourcenorientierte Haltung, welche die vielen Kraftquellen von Betroffenen wertschätzt und sie nicht nur als Opfer, sondern vor allen Dingen als Überlebende wahrnimmt, spiegelt sich im Verhalten ihnen gegenüber wider und kann von unschätzbarem Wert für sie sein.

„Sekundärtraumatisierung"

Als ehrenamtlich engagierte Person kann es oftmals zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Erlebnissen der geflüchteten Person kommen. Auch wenn man bei den berichteten Erlebnissen nicht selbst dabei war, kann „alleine" das Zuhören einen Effekt auf Zuhörer*innen haben. Es kann zum Nacherleben der Gefühle der Betroffenen kommen, wodurch die Gefahr einer Sekundärtraumatisierung (auch: indirekte Traumatisierung) besteht. Die Symptome können denjenigen der Betroffenen ähneln (zum Beispiel Ohnmachtsgefühle, emotionale Taubheit, Kopfschmerzen, Erschöpfung oder Schlafstörungen). Diese werden häufig unterschätzt und oftmals als unbedeutend abgetan. Hier gilt es, eigene Grenzen zu erkennen, sie ernst zu nehmen und zu respektieren. Auch wenn es für die betroffene Person natürlich noch viel schlimmer war – Unterstützende müssen und dürfen sich selbst schützen. Dies ist für beide Seiten die produktivste Umgangsweise, da die belastende Wirkung des Erzählten auf das Gegenüber meist gespürt wird. Ein damit zusammenhängendes Verantwortungsgefühl der geflüchteten Person kann durch transparente Kommunikation und Grenzsetzungen vermieden werden.

Folgende Materialien beinhalten Hilfestellungen zum Umgang mit traumatisierten Geflüchteten sowie konkrete Möglichkeiten zu Selbstschutz und Psychohygiene für ehrenamtlich Engagierte

- Refugio Stuttgart: Hilfen für den Umgang mit traumatisierten Geflüchteten
- BafF (2017): Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden (inklusive Psychosozialen Zentren für Geflüchtete und Folteropfer in Deutschland sowie Sprachmittlungsdiensten)
- BPtK (2016): Ratgeber für Flüchtlingshelfer. Wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen?
- Dr. Stefan Junker (2017): Erklärvideo zum Thema Selbstfürsorge
- Elfriede-Dietrich-Stiftung und DeGPT: Die Betroffenen (Film)

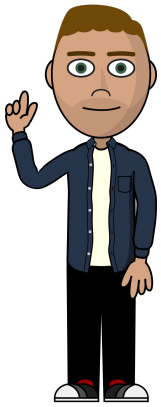

4.6. Spannungsfeld Nähe und Distanz: Grenzen zum Selbstschutz

Humanitäres Engagement bedeutet Beziehungsarbeit und beinhaltet die Auseinandersetzung mit Geflüchteten sowie ihren teils erschütternden Lebensgeschichten. Dass dies nicht immer spurlos an Unterstützer*innen vorbeigehen und eine nicht zu unterschätzende Belastung darstellen kann, ist nur normal. Daher wird man als ehrenamtlich engagierte Person zwangsläufig irgendwann mit dem Thema Nähe und Distanz konfrontiert sein. Folgende Tipps und Anregungen können dabei helfen, sich über eigene Grenzen bewusst zu werden und die eigene Psychohygiene nicht aus den Augen zu verlieren:

Versprechen vermeiden

Versprechen im Sinne von „Das schaffen wir schon irgendwie mit der Aufenthaltserlaubnis“ sollten vermieden werden, sofern ihre Einhaltung nicht garantiert ist.

Fachberatungsstellen ins Boot holen

Für vieles gibt es Fachberatungsstellen oder andere Unterstützungssysteme. Nicht alles muss selbst gemacht werden: bestimmte Anliegen zu delegieren oder auszulagern schafft Entlastung und vermeidet ein überhandnehmendes Verantwortungsgefühl. Hauptamtliche können hier unterstützen und vermitteln.

Auf Signale des eigenen Körpers hören

Sich Unterstützung holen, wenn eigene Betroffenheit und Belastung überhandnimmt (siehe: Sekundärtraumatisierung). Hier kann ein Austausch mit Hauptamtlichen oder Supervision helfen.

Rahmenbedingungen und Regeln vereinbaren

Den Umfang und den Inhalt des ehrenamtlichen Engagements gemeinsam zu besprechen ist wichtig, um falsche Erwartungen und Hoffnungen zu vermeiden. Hierbei ist es essenziell und gut, klare Grenzen bezüglich Erreichbarkeit, eigener Rolle, Zeitressourcen und übernommenen Aufgaben zu ziehen und diese zu kommunizieren. Fragen, die Ehrenamtliche sich vorab (und zwischendrin) selbst stellen können, sind zum Beispiel: Was möchte ich im Rahmen meines Engagements (nicht) machen? Warum (nicht)? Worin sehe ich meine Aufgaben (nicht) und weshalb? Was traue ich mir zu – und was gehört eher in hauptamtliche Hände? Folgende Tabelle des Paritätischen[12] kann Ehrenamtlichen hier als Orientierungshilfe dienen:

Checkliste für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Das Gegenteil von gut ist gut gemeint – wer sich für und mit Geflüchteten engagieren möchte, kann sich vorher einige Fragen stellen, um sich gut auf das Engagement vorzubereiten:

- Warum möchte ich helfen? Was ist das Ziel meines Engagements?
- Was erwarte ich von mir, von den Menschen, denen ich helfen möchte und von den anderen Unterstützer*innen?
- Welche Erwartungen hat man an mich? Kann ich damit umgehen?
- Was würde ich anstelle der Geflüchteten von meinem Engagement erwarten?
- Was bedeutet für mich eigentlich Hilfe/ Solidarität/ Unterstützung/ Engagement?
- Was brauche ich, um mich gut engagieren zu können? Wer kann mir das geben?
- Wie viel Zeit kann und möchte ich aufwenden? Wie lange werde ich mich im konkreten Fall überhaupt engagieren können? (Job, Studium, Umzug, Krankheiten etc.)
- Was bringe ich mit, was kann ich tun, was sind meine Stärken?
- Wo liegen meine Grenzen? Was sind meine Schwächen, was kann und will ich nicht leisten?
- Spielen Herkunft, Sprache, Religion, Asylstatus oder Geschlecht von Geflüchteten eine Rolle für mein Engagement?
- Ist es mir wichtig, mich mit den Geflüchteten über meine und ihre Rolle und unser Verhältnis auszutauschen?
- Wie gehe ich mit Konflikten und Missverständnissen um? Wen kann ich ansprechen, wenn ich Konflikte oder Missverständnisse wahrnehme?

Es macht einen Unterschied, ob man sich für die Natur oder für Menschen einsetzt. Die Bereitschaft, sich über diese und andere Fragen Gedanken zu machen, ist eine gute Voraussetzung für ein gelingendes und nachhaltiges Engagement auf Augenhöhe.

Unterstützung von abschiebungsgefährdeten Personen

Nicht alle ehrenamtlich unterstützten Personen sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder haben Aussicht auf eine solche. Wenn die unterstützten Geflüchteten Gefahr laufen, abgeschoben zu werden, beginnt für Ehrenamtliche eine emotionale Gratwanderung. Trotz möglicherweise vielen unternommenen Versuchen zur Abwendung der Abschiebung liegt die finale Entscheidung bei Behörden und Gerichten. Ehrenamtliche sollten hier ehrlich zu sich selbst sein: Kann ich damit umgehen, dass die von mir begleitete Person gegebenenfalls trotz aller Bemühungen abgeschoben wird? Kann und will ich ehrenamtliche Unterstützung für von Abschiebung bedrohte Geflüchtete leisten? Wie gehe ich mit eventuell auftauchenden Verantwortungsgefühlen um? Wie schütze ich mich davor?

Grundsatz

Die Verantwortung für Entscheidungen bleibt immer bei der betroffenen Person. Dies stärkt nicht nur die Selbstbestimmung der geflüchteten Person, sondern dient auch als Selbstschutz für Ehrenamtliche.

12 Checkliste für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Migration/Ehrenamt/Integration_durch_Engagement_Paritaet.pdf

5. Wer hilft weiter?

5.1. Kontaktadressen

- Landesflüchtlingsräte
- Caritas: Ihr Engagement für Flüchtlinge und Freiwilligenzentren
- Selbstorganisationen von Geflüchteten, z.B. Pyramidea und Verein Flüchtlinge für Flüchtlinge (Refugees4Refugees), weitere unter: https://www.idaev.de/themen/flucht-asyl/gefluechtete/selbstorganisationen-von-gefluechteten

5.2. Weiterführende Materialien

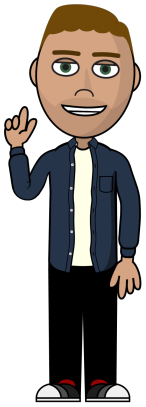

- Informationsverbund Asyl und Migration: asyl.net
- basiswissen.asyl.net
- Landesflüchtlingsräte
- PRO ASYL, u.a. Informationsangebote für Flüchtlinge im Internet
- www.asylindeutschland.de
- Der Paritätische: Integration durch Engagement (2017) und Perspektivwechsel Empowerment (2016)
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2022): Arbeitshilfe Unterstützung geflüchteter Frauen
- VLSP*: Arbeitshilfe zur Anhörungsvorbereitung von LSBTIQ* Geflüchteten

Fugee Angels
BADEN-WÜRTTEMBERG

ZUKUNFTSWERKSTATT
ZWR
RÜCKENWIND E.V.

Kontakt: info@zwrev.de
Mehr Informationen unter: www.zwrev.de

@zwr_ev

@Zukunftswerkstatt Rückenwind

Zukunftswerkstatt Rückenwind e.V.